



Schleswig-Holsteiner Landtag  
Finanzausschuss und  
Wirtschaftsausschuss  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/5421**

Per Email: [Finanzausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:Finanzausschuss@landtag.ltsh.de)

Berlin, den 24. Februar 2021  
12. Adar 5781  
B/Re 100 34175 01

### **Nachrichtenlose Konten Drucksachen 19/2335 und 19/2578**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit danken wir für die Übersendung der beiden Drucksachen mit der Gelegenheit zur Stellungnahme und teilen dazu folgendes mit.

Grundsätzlich begrüßen wir sehr, dass Sie sich mit der Problematik der Konten beschäftigen, zu deren Inhabern die Banken über einen längeren Zeitraum keinen Kontakt mehr haben. Auch unterstützen wir den Start einer Bundesinitiative hierzu. Es ist erfreulich, dass in dieser wichtigen Frage im Schleswig-Holsteinischen Landtag offenbar überparteilicher Konsens besteht. Es handelt sich um eine bundesweite Thematik, die einheitlich und zentral geregelt werden sollte.

Entgegen anderen Staaten, die bereits Regelungen für den Umgang mit „schlafenden Konten“ in ihren Ländern geschaffen haben, stellt Deutschland sich der Lösung dieser Frage erstmals seit seiner Gründung und damit sehr spät. Umso wichtiger ist es, eine zeitnahe, aber auch sorgfältige und umfassende Regelung zu erarbeiten, wie diese Konten ermittelt werden können und die Gelder darauf verwendet werden sollen.

Wir können zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilen, wie mit den Mitteln auf diesen Konten moralisch einwandfrei und sinnvoll umzugehen ist und in welcher Rechtsform das erfolgen sollte. Dafür fehlen derzeit noch zu viele Informationen über die Konten, ihren Ursprung, deren Form, die Mittel darauf und deren ursprüngliche Eigentümer. Hier fehlt es als Ausgangspunkt für ein weiteres Vorgehen an einer Definition, die zunächst erarbeitet werden muss.

Aufgrund dessen ist das Vorhaben zu begrüßen, zunächst im Rahmen einer Untersuchung festzustellen, um was für Konten, von wem und in welchem Umfang es sich handelt. Unser letzter Kenntnisstand in dieser Frage ist die Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage der FDP vom 21.10.2020. Danach sollte eine entsprechende Untersuchung „derzeit ausgeschrieben“ werden. Hier wären wir für eine Information dankbar, ob diese Studie unterdessen in Auftrag gegeben ist und wann mit Ergebnissen gerechnet werden kann.

Zu betonen ist, dass es bei der Untersuchung keine rückwirkende zeitliche Begrenzung der Prüfung der gegenständlichen Konten geben darf. Da die Frage der „nachrichtenlosen Konten“ in Deutschland bisher nicht behandelt wurde, muss eine Prüfung dieser Konten mit allen damit verbundenen Fragen rückwirkend ohne zeitliche Grenze durchgeführt werden. Dabei ist auch zu prüfen, inwieweit es sich bei den Konten evtl. um von den Nazis entzogene Konten oder Konten mit NS-Entschädigungszahlungen darauf handelt.

Wir vertrauen darauf, dass unmittelbar nach Auswertung der Untersuchung ohne Verzögerung eine Definition erarbeitet und der Umgang mit den Konten sowie die dafür richtige Rechtsform unter Hinzuziehung aller relevanten Institutionen geregelt wird.

Oberste Priorität müssen dabei immer die Erben der ursprünglichen Kontoinhaber haben. Das in beiden Entwürfen vorgeschlagene „zentrale Register“ zur Identifizierung möglicher Erben ist dabei ebenso hilfreich und wichtig wie die Sicherstellung, dass Erbansprüche auf diese Konten erhalten bleiben und nicht verfallen.

Bei der darauffolgenden Frage der Verwendung der Gelder auf den Konten, die nicht zugeordnet werden können, ist unter Berücksichtigung aller Umstände wie z.B. der Herkunft der Kontengelder abzuwägen, wie mit den Geldern moralisch einwandfrei und sinnvoll umzugehen ist.

Gerne stehen wir bei allen Fragen im Zusammenhang mit dem Umgang „nachrichtenloser Konten“ zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



RA Daniel Botmann  
Geschäftsführer